

Gebietsstand und Gebietsveränderungen

Im allgemeinen beziehen sich die Angaben über die Länder in den »Internationalen Übersichten« auf die Gebietseinheiten, die sich auf Grund der **gegenwärtigen tatsächlichen** (de facto) Grenzen ergeben. Abweichungen von dieser Regel sind weiter unten bzw. in den Tabellen vermerkt. Ausnahmen bilden unbedeutende Gebietsveränderungen. Die Form der Darstellung schließt in keiner Weise eine Bestätigung oder eine Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes ein. Sie dient nur als geographische Basis für die veröffentlichten statistischen Reihen.

Eine Anzahl von Gebietsveränderungen, hauptsächlich als Folge des Zweiten Weltkrieges, beeinträchtigen die zeitliche Vergleichbarkeit der Zahlen erheblich. Diese Veränderungen sind durch einen Strich in der Zahlenreihe (waagrecht bzw. senkrecht) gekennzeichnet (vgl. Zeichenerklärung Seite XX) und — soweit möglich — in einer Fußnote erläutert.

Die bedeutendsten Gebietsveränderungen — ausgehend vom Vorkriegsgebietsstand —, die in Fußnoten nicht immer besonders vermerkt sind, werden nachfolgend kurz erwähnt. Für die Kriegszeit sind hierzu die zuverlässigsten verfügbaren Quellen herangezogen worden, für die Nachkriegszeit dienen, soweit möglich, die Friedensverträge als Grundlage.

Deutschland

Vorkriegsangaben: Die Angaben für die Jahre 1936 bis 1938 beziehen sich auf das **Deutsche Reich** in den Grenzen vom 31. 12. 1937. In den Fällen, wo Vorkriegsangaben, berechnet auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, vorhanden sind, wurden diese eingesetzt.

Nachkriegsangaben: Für die **Bundesrepublik Deutschland** ist jeweils angegeben, auf welchen Gebietsstand sich die Zahlen beziehen. Soweit Zahlen für das Saarland und Berlin (West) nicht in den Angaben für die Bundesrepublik Deutschland enthalten sind, werden sie nach Möglichkeit gesondert ausgewiesen. Das Saarland ist nur ausnahmsweise beim Außenhandel von 1948 bis 5. Juli 1959 in den Zahlen von Frankreich enthalten.

Angaben für die **Sowjetische Besatzungszone Deutschlands** und den **Sowjetsektor von Berlin** sind, falls vorhanden, gesondert aufgeführt (vgl. auch Seite 561 ff dieses Jahrgangs).

Die Nachkriegsangaben für die **Deutschen Ostgebiete (Grenzen vom 31. 12. 1937), z. Z. unter fremder Verwaltung**, sind jeweils bei Polen und der Sowjetunion enthalten.

Für die **unter vorläufiger Auftragsverwaltung stehenden deutschen Gebiete im Westen** liegen kaum Angaben vor. Angaben für diese Gebietsteile sind im allgemeinen bei den Niederlanden, Luxemburg und Frankreich enthalten.

China (Volksrepublik)

Proklamation am 21. 9. 1949. Gegenwärtiger Gebietsstand umfaßt 9 561 000 qkm. Die Volksrepublik China besteht aus 21 Provinzen (einschl. der Mandchurei mit 3 Provinzen) sowie 5 autonomen Regionen (Innere Mongolei, Kuangsi, Ningschia, Sinkiang und Tibet). Abweichungen von diesem Gebietsstand sind besonders erwähnt.

China (Taiwan) siehe unter Taiwan (Formosa).

Dahome

Frühere französische Besitzung im ehemaligen Französisch-Westafrika. Seit 4. 12. 1958 (nach dem Franz. Verfassungs-Referendum vom 28. 9. 1958) Gliedstaat der Französischen Gemeinschaft. Selbständig seit dem 1. 8. 1960 mit einer Fläche von 115 762 qkm.

Elfenbeinküste

Frühere französische Besitzung im ehemaligen Französisch-Westafrika. Seit 4. 12. 1958 (nach dem Franz. Verfassungs-Referendum vom 28. 9. 1958) Gliedstaat der Französischen Gemeinschaft. Selbständig seit dem 7. 8. 1960 mit einer Fläche von 322 463 qkm.

Finnland

Die Insel Hango/Hangö wurde am 26. 2. 1956 von der Sowjetunion geräumt und an Finnland zurückgegeben.

Gabun

Frühere französische Besitzung im ehemaligen Französisch-Äquatorialafrika. Seit 28. 11. 1958 (nach dem Franz. Verfassungs-Referendum vom 28. 9. 1958) Gliedstaat der Französischen Gemeinschaft. Selbständig seit dem 17. 8. 1960 mit einer Fläche von 267 000 qkm.

Ghana

Umfaßt die ehemalige britische Kolonie Goldküste und das vormals unter Treuhandverwaltung stehende British-Togo. Selbständig seit dem 6. 3. 1957 mit einer Fläche von 237 873 qkm.

Guinea

Frühere französische Besitzung im ehemaligen Französisch-Westafrika. Selbständig seit dem 2. 10. 1958 mit einer Fläche von 245 857 qkm.

Kamerun

Umfaßt das ehemalige unter französischer Treuhandverwaltung stehende Französisch-Kamerun. Seit April 1957 (gemäß dem Franz. Verfassungs-Referendum vom 28. 9. 1958) Gliedstaat der Französischen Gemeinschaft. Selbständig seit dem 1. 1. 1960 mit einer Fläche von 432 000 qkm.

Kongo (ehem. französisch)

Frühere französische Besitzung (Mittel-Kongo) im ehemaligen Französisch-Äquatorialafrika. Seit 28. 11. 1958 (nach dem Franz. Verfassungs-Referendum vom 28. 9. 1958) Gliedstaat der Französischen Gemeinschaft. Selbständig seit dem 15. 8. 1960 mit einer Fläche von 342 000 qkm.

Kongo (ehem. belgisch)

Frühere belgische Besitzung (Belgisch-Kongo). Selbständig seit dem 30. 6. 1960 mit einer Fläche von 2 344 932 qkm.

Madagaskar

Frühere französische Besitzung. Seit 19. 10. 1958 (nach dem Franz. Verfassungs-Referendum vom 28. 9. 1958) Gliedstaat der Französischen Gemeinschaft. Selbständig seit dem 25. 6. 1960 mit einer Fläche von 590 000 qkm.

Mali

Frühere französische Besitzung (Franz.-Sudan) im ehemaligen Französisch-Westafrika. Seit 24. 11. 1958 (nach dem Franz. Verfassungs-Referendum vom 28. 9. 1958) als Sudanesische Republik Gliedstaat der Französischen Gemeinschaft. Ab 4. 4. 1959 vorübergehend mit Senegal zur Föderation Mali vereinigt. Selbständig seit dem 20. 6. 1960 mit einer Fläche von 1 204 021 qkm.

Marokko

Umfaßt das ehemalige Französisch-Marokko und seit 7. 4. 1956 den Nordteil des früheren Spanisch-Marokko, seit 29. 10. 1956 auch Tanger sowie seit 10. 4. 1958 den südlichen Teil vom ehem. Span-Marokko. Da sich die für Marokko aufgeführten Angaben zum Teil noch auf die Zeit vor der Selbständigkeitserklärung beziehen, wurden sie ggf. mit dem Zusatz (fr. Franc) Währungsgebiet des franz. Franc und (sp. Pes.) Währungsgebiet der span. Peseta versehen. Selbständig seit dem 2. 3. 1956 mit einer Fläche von gegenwärtig 443 680 qkm.